

# Antrag Steckdosenausbau

Antrag an das Studierendenparlament der Universität Passau für die achte ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments am 13.06.2024.



**Antragstellende:** Grüne Hochschulgruppe Passau (GHG)

**Ansprechpersonen:** Antonio Kluge

## Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Universität wird dazu aufgefordert, dem Ausbau an Steckdosen in Hörsälen und Seminarräumen nachzukommen und dies in den zukünftigen Renovierungen und Baumaßnahmen explizit miteinzuplanen.

## Begründung und Erläuterung:

Es gibt zahlreiche Gründe, die für den Ausbau von Steckdosen in Hörsälen und Seminarräumen sprechen. Insbesondere in Hinblick auf sich ständig weiterentwickelnde Technologien und den zunehmenden Einsatz von elektronischen Geräten durch Studierende ist es von entscheidender Bedeutung, dass ausreichend Stromquellen vorhanden sind.

Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Akkulaufzeit von Laptops und Tablets. Die meisten Geräte haben eine begrenzte Akkulaufzeit und müssen regelmäßig aufgeladen werden. Wenn keine Steckdosen zur Verfügung stehen, wird es für Studierende schwierig, ihre Geräte aufzuladen und den Lehrveranstaltungen zu verfolgen. In vielen Fällen führt dies dazu, dass die aktive und parallele Teilnahme an den Vorlesungen eingeschränkt wird. Darüber hinaus trifft es überproportional Studierende aus sozioökonomisch-schwächeren Haushalten, die nur über veraltete Geräte oder solche mit geringer Batterieleistung verfügen. Eine Ausstattung auf technisch neusten Stand ist daher auch aus einer Gerechtigkeitsfrage. Darüber hinaus kann der Einsatz von elektronischen Geräten im Unterricht die Qualität der Lehre verbessern. Studierende können effizienter arbeiten, Notizen teilen und auf Materialien zugreifen. Die Verfügbarkeit von Stromquellen ist somit ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Nutzung dieser Geräte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die wachsende Bedeutung von Online-Plattformen und digitalen Tools für das Lernen und die Zusammenarbeit. Viele dieser Tools erfordern eine zuverlässige Internetverbindung und die Nutzung von elektronischen Geräten. Wenn Studierende ihre Geräte nicht ausreichend aufladen können, können sie nicht vollständig von diesen Tools profitieren, was ihre Fähigkeit, erfolgreich zu lernen und zusammenzuarbeiten, beeinträchtigt.

Auch für eine inklusive und barrierefreie Lehre ist ein angemessener Ausbau von Steckdosen im Hörsaal eine Voraussetzung. Studierende mit besonderen Bedürfnissen sind oft auf spezielle technologische Hilfsmittel angewiesen, wie Sprach-zu-Text-Software oder Bildschirmlesegeräte. Diese Geräte benötigen Strom, und ausreichende Steckdosen stellen sicher, dass alle Studierende die gleichen Chancen haben, an Vorlesungen teilzunehmen. Steckdosen in verschiedenen Bereichen des Raumes (in Bezug auf Seminarräume) und

Steckdosen unter den Bänken (in Bezug auf die Sitzreihen in Hörsälen) bieten Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, um unterschiedliche Lernbedürfnisse zu berücksichtigen.

Durch den vorausschauenden Ausbau von Steckdosen bei den verpflichtenden Renovierungen als auch bei der Planung von Neubauten können zukünftige Engpässe vermieden und eine nachhaltige Infrastruktur geschaffen werden, die den zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Der aktuelle Nutzungstrend wird nicht abflachen, sondern weiter zunehmen. Moderne, gut ausgestattete Räumlichkeiten machen die Universität für zukünftige Studierende attraktiver und können bei der Rekrutierung eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus müssen Universitäten sich an diese Entwicklungen anpassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und den Anforderungen der modernen Bildungslandschaft gerecht zu werden. Der Ausbau ist daher auch im Interesse der Universität.

### **Ausführung:**

Das Präsidium des Studierendenparlament leitet den Antrag an die maßgeblichen Stellen, ausdrücklich aber der Universitätsleitung und der Finanzabteilung weiter. Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit bereiten einen Instagram-Post zur Thematik auf.

### **Form und Frist:**

Der Antrag geht dem Präsidium am 05.06.2024 und damit fristgerecht zu und hält sich an die maßgeblichen Formvorgaben, §23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes.